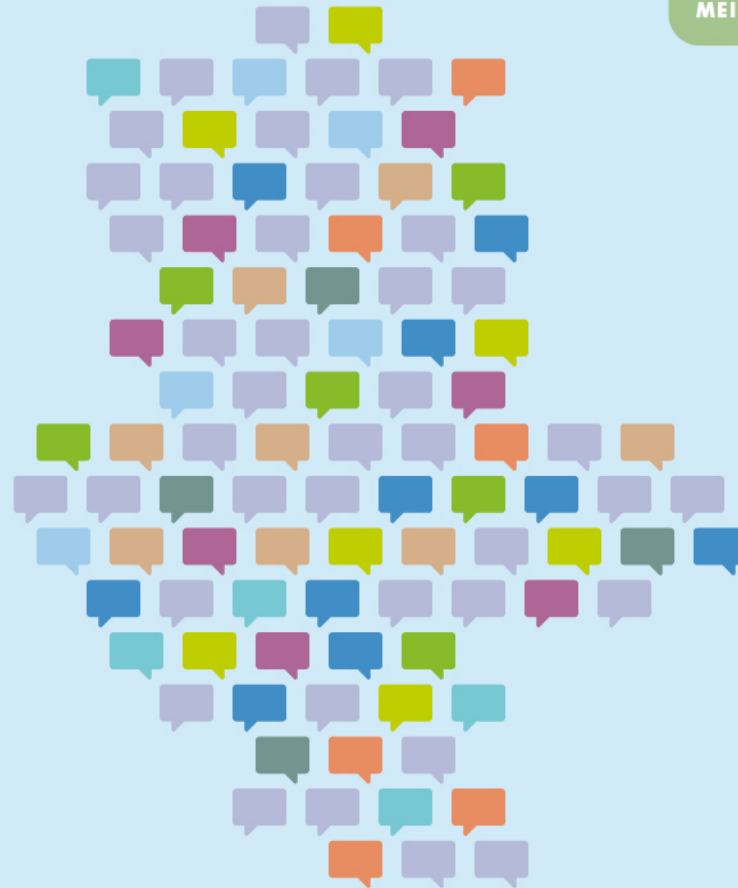


Sachsen-Anhalt STARK II

Teilentschuldungsprogramm für Kommunen
des Landes Sachsen-Anhalt

FINANZ
POLITISCHER
DIALOG
SACHSEN-ANHALT

KRISE | KURS | CHANCEN
MEISTERN | HALTEN | NUTZEN



HERZLICH
WILLKOMMEN.

01. Februar 2010

STARK II - Agenda



1. Konjunkturpaket II und die Einbindung von STARK II in die grundsätzliche finanzpolitische Strategie des Landes
Jens Bullerjahn, Finanzminister
2. Der Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen
Holger Hövelmann, Innenminister
3. Wissenschaftliche Begleitung von Sachsen-Anhalt STARK II
Dr. Schädlich, isw
4. Verfahren und Umsetzung des Programms
Manfred Maas, Sprecher der Geschäftsleitung der Investitionsbank



Konjunkturpaket II in Sachsen-Anhalt

- ▶ 474,9 Mio. € Gesamtvolumen einschließlich Kommunalanteil davon
 - ▶ 308,7 Mio. € Bildungsinfrastruktur
 - ▶ 166,2 Mio. € sonstige Infrastruktur
- ▶ Bewilligungen zum 31. Dezember 2009: 393,4 Mio. € oder 83 %

Konjunkturpaket II in Sachsen-Anhalt



► Von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bewilligt oder bestätigt:

100,79 Mio. € Schulinfrastrukturpauschale (über 98 %)

29,84 Mio. € Frühkindliche Infrastruktur (89 %)

6,08 Mio. € Pauschale für kommunale
Weiterbildungseinrichtungen (81 %)

33,44 Mio. € Kommunale Investitionspauschale (67 %)

4,23 Mio. € IT-Pauschale für die Kreise (53 %)

STARK II - Hintergrund



- ▶ Föderalismuskommission: Neuverschuldung der Länder soll bis 2020 auf Null reduziert werden
- ▶ In Anlehnung an das Vorhaben des Bundes erfolgt die Einbindung der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte in die Maßnahmen zur Föderalismusreform
- ▶ Teil der gesamtfinanzipolitischen Strategie 2020



STARK II - Hintergrund

- ▶ Mittelbare Weitergabe der für das Land vorgesehenen Konsolidierungshilfen des Bundes (ab 2012) über rd. 618 Mio. € in annähernd gleichem Umfang bereits ab 2010
 - ▶ Tilgungszuschuss gesamt rd. 400 Mio. €
 - ▶ Zinsverbilligungsmittel gesamt rd. 113 Mio. €
- ▶ Mittel sind im Doppelhaushalt 2010/2011 gesichert und bereits durch den Finanzausschuss freigegeben

STARK II - Zielstellung



- ▶ Verringerung der kommunalen Verschuldung über die Programmmittel hinaus durch eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land, IB und Kommunen
(Tilgung von ca. 1,33 Mrd. € an Kommunalkrediten bis 2025)
- ▶ Mittelfristige Schaffung finanzieller Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst
- ▶ Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen



STARK II - Förderberechtigte

- ▶ Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt für eine Förderung vorgesehen sind
- ▶ Verteilung der Teilentschuldungsmittel auf die drei Mitglieder der kommunalen Familie erfolgte gemäß prozentualem Anteil an den gesamten Kreditmarktschulden
 - ▶ Landkreise ca. 110,2 Mio. €
 - ▶ kreisfreie Städte ca. 78,3 Mio. €
 - ▶ kreisangehörige Gemeinden ca. 214,5 Mio. €



STARK II - Teil der Konsolidierungsauflagen

- ▶ STARK II wird zukünftig in die Konsolidierungskonzepte durch die Kommunalaufsicht eingebunden, eine direkte Verbindung aus dem Programm heraus besteht nicht (keine Überprüfung der Einhaltung der Konzepte durch die IB)
- ▶ Auf Grund der weiter bestehenden Abgrenzungsproblematik werden Kassenkredite und Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe nicht einbezogen



STARK II - Programmeigenschaften

- ▶ Anschlussfinanzierung von bestehenden Kapitalmarktdarlehen
- ▶ Gewährung eines **zinsverbilligten** Annuitätendarlehens
- ▶ **30 %iger Tilgungszuschuss** bei Übernahme der Darlehen
- ▶ Verbindliche und **vollständige Tilgung** des Förderdarlehens **innerhalb der Darlehenslaufzeit**



STARK II - Konditionen

- ▶ Minstdarlehenssumme: 25.000 Euro
- ▶ Laufzeit: 10 Jahre, anfängliche Tilgung ca. 10 % p. a.
- ▶ Zinssatz: zinsverbilligt
- ▶ Zins- und Tilgungsleistungen: vierteljährliche Annuitäten
- ▶ Keine Sicherheiten, keine Bearbeitungsgebühr,
keine Bereitstellungsprovision



STARK II - Konditionen

- ▶ Ablösung von Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.03.2010 bis 31.12.2014 auslaufen (Umschuldung laufender Kredite ist grundsätzlich nicht vorgesehen)
- ▶ Meldung aller im Rahmen STARK II abzulösenden Darlehen bereits im Antrag für das erste Darlehen
- ▶ Ausschluss von Kündigungsrechten des Kreditnehmers sowie von Laufzeitvarianten



STARK II - Konditionen

- ▶ Verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft wird Bestandteil des Darlehensvertrages und beinhalten Indikatoren mit Zielwertfestlegung
- ▶ Bei erheblicher Zielwertabweichung erfolgt ein Zinsaufschlag von 2,5%-Punkten p.a. für zunächst 12 Monate
- ▶ Vorlage von jährlichen Fortschrittsberichten jeweils zum 31.03.

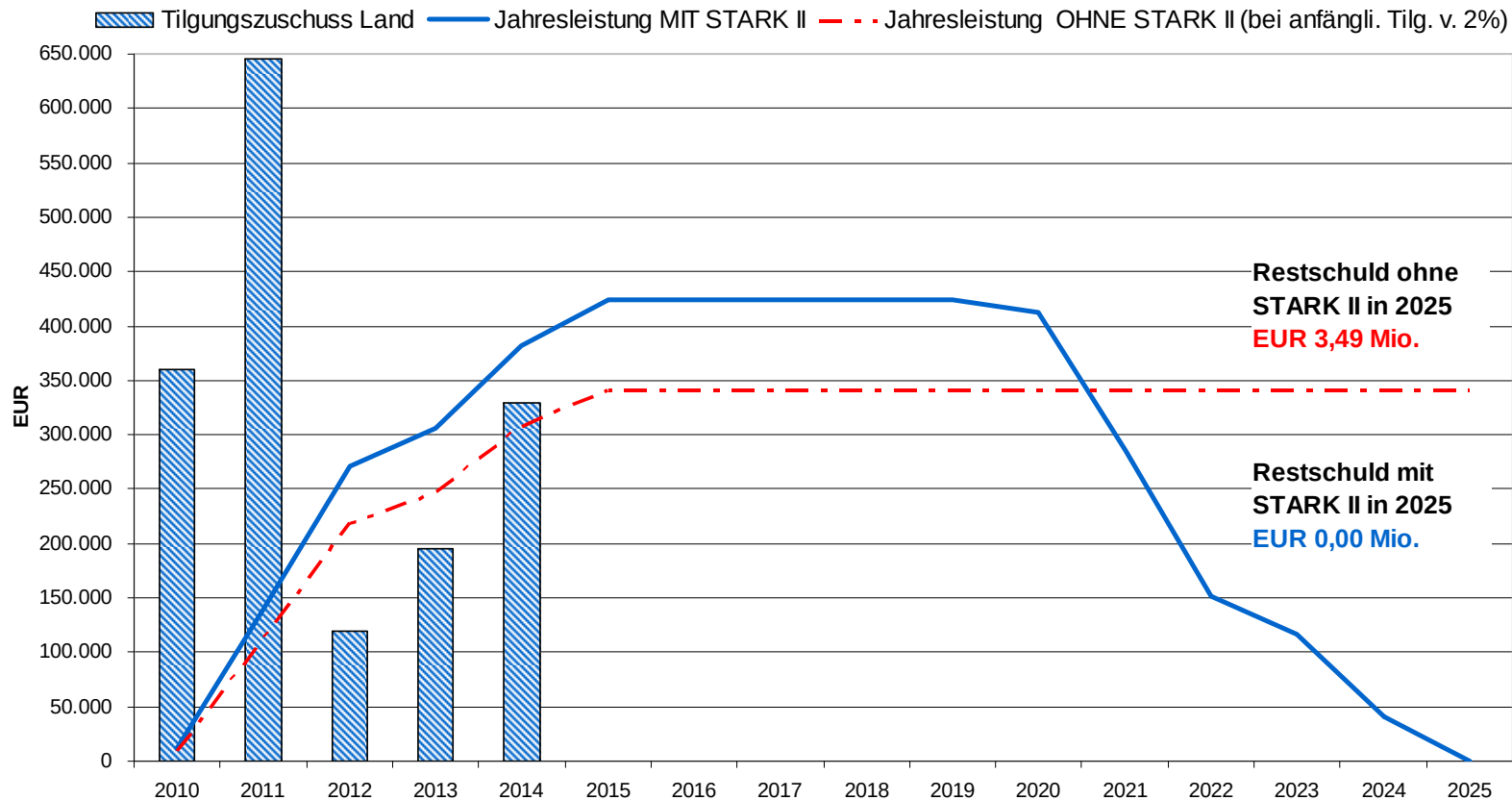


STARK II - Programmvorteile

- ▶ Neben der Reduzierung der Restschuld um 30 % spart die Kommune auch die Zinsen auf den erlassenen Betrag
- ▶ Auf Grund der geringen (festgeschriebenen) Tilgungszeit von 10 Jahren ergibt sich eine weitere Zinsersparnis durch die Laufzeitverkürzung
- ▶ Zusätzlich wird jedes übernommene Darlehen ggü. dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins verbilligt



STARK II - Beispiel



STARK II – Kontakt



► Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Frau Christina Roos

E-Mail: christina.roos@ib-lsa.de

Telefon: 0391 589 1932